



## **Amtsblatt der Stadt Traunreut Bekanntmachung über die Änderung und Auslegung eines Bebauungsplanes**

Der Stadtrat hat am 28.11.2024 beschlossen, für das Gebiet  
**„Nord-West II“**

im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1127/46, Gemarkung Traunreut, den Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist begrenzt westlich durch den Haydnweg, südlich durch die Nettunoallee und östlich durch die Heinz-von-Stein-Straße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 15.04.2025 bis 16.05.2025**

im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 210, 2. Stock, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Traunreut Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.traunreut.de](http://www.traunreut.de) (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt.

### Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.

Traunreut, den 07.04.2025  
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister

